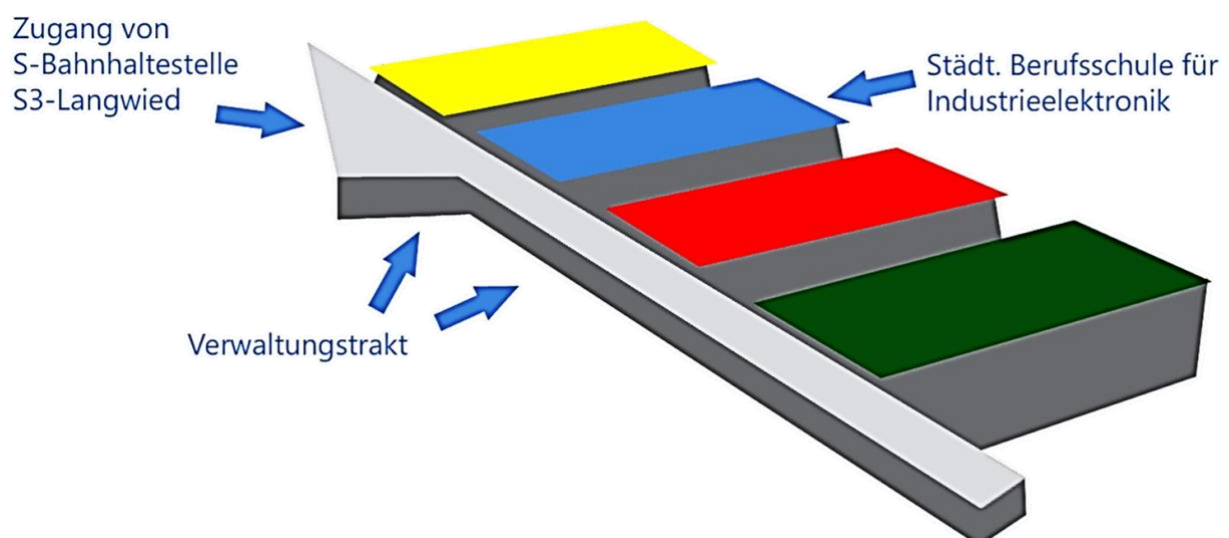


Begleitinformationen für Schüler*innen

Rund um die Städt. Berufsschule
für Industrieelektronik



Vorwort:

Sehr geehrte Schüler*innen,



-lich Willkommen an der Berufsschule für Industrieelektronik.

Um Ihnen den Start für Ihre Ausbildung an der Berufsschule zu erleichtern, haben wir für Sie dieses Begleitmaterial erstellt. Hier finden Sie viele Informationen, die Sie für Ihren Schulbesuch benötigen und unseren Schulalltag regeln.

Zum einen wollen wir Ihnen damit einen Ratgeber an die Hand geben, der Sie umfassend informiert und in dem Sie während Ihrer gesamten Ausbildung immer wieder nachschlagen können, wenn Fragen auftauchen.

Zum anderen sind einige der Inhalte sehr wichtig für einen reibungslosen Verlauf Ihres Besuchs an unserer Schule. Wir wollen sicherstellen, dass Sie diese Regelungen kennen und bitten Sie deshalb auch die Kenntnisaufnahme dieser Regelungen mit Ihrer Unterschrift auf der Nutzungsordnung zu bestätigen.

Wenn Sie Fragen haben, die wir mit unserem Leitfaden nicht beantworten konnten, fragen Sie Ihre Lehrkräfte oder schreiben Sie uns eine kurze Nachricht an bs-industrieelektronik@muenchen.de mit dem Betreff Begleitheft, damit wir diese Inhalte in diesem Begleitheft aufnehmen können.

Ergänzend zu den vorliegenden Informationen verweisen wir auf unsere öffentlich einsehbare Homepage und unseren Instagram-Kanal. Neben diesen werden auch über Webuntis aktuelle Informationen für Sie bereitstellen.



bsindus.m-bildung.de



www.instagram.com/bsindus_offiziell/

Zu guter Letzt noch ein Hinweis: Unsere Schule befindet sich mit vier weiteren Schulen gemeinsam auf dem Campus Bergsonstraße. Die BS I (gelb): Städt. Berufsschule für elektrische Anlagen- und Gebäudetechnik (BS-EAGT) mit der Städt. Fachschule für Umweltschutztechnik und regenerative Energien, der Technikerschule München (rot) und der FOS München West (grün). Wir haben hier ein modernes Schulgebäude und eine hervorragende Ausstattung.

Bitte tragen Sie mit dazu bei, dass die Bedingungen für Ihre Ausbildung noch lange in diesem Zustand bleiben. Dafür im Voraus ein herzliches Dankeschön.

Wir wünschen Ihnen einen erfolgreichen Schulbesuch.

Christian Rothhardt, StD

Schulleiter

Berufsschule für Industrieelektronik

INHALTSVERZEICHNIS

UNSERE SCHULE STELLT SICH VOR	4
Schulleitung.....	5
SEKRETARIAT.....	5
SCHULINTERNE UNTERSTÜTZUNG UND BERATUNG	6
WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DEN SCHULALLTAG!.....	9
Unterrichtsversäumnisse	9
Nachholung von versäumten Leistungsnachweisen (Bringschuld).....	12
Wohnheimunterbringung (nur während der Berufsschulzeit).....	12
Verbrauchsstoffgeld/Kopiergeld	12
Ausbildungsmittel (Auszug)	12
Hausordnung.....	12
Zugänge.....	13
Erklärung zur Nutzungsordnung EDV und Info zum Datenschutz:	14
WEITERE INFORMATIONEN	14
Informationen zum Sportunterricht an der Berufsschule	16
CHECKLISTE für den ersten Schulalltag an der BS Industrieelektronik.....	17
Fachliteratur entsprechend ihrer Fachrichtung:	17
Lehrkräfteverzeichnis	18
Index	19

UNSERE SCHULE STELLT SICH VOR

Unser Grundsatz – ***Im Mittelpunkt steht der Mensch***

- Im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen die Menschen, die sich vertrauensvoll in unsere Obhut begeben.
- Wir verstehen Schule als Ort des ganzheitlichen Lernens. Entsprechend ganzheitlich gestalten wir den Unterricht unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen, sozialen und fachlichen Aspekte.
- Unsere Schüler*innen sollen sich in unserer Schule geborgen fühlen mit der Sicherheit, persönlich und fachlich optimal betreut zu werden. Um dies zu gewährleisten, arbeiten alle Mitarbeiter*innen Hand in Hand zusammen. Jeder trägt durch gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben seinen Anteil zum Wohlbefinden und zum Erfolg unserer Schüler*innen.
- Der reibungslose Austausch von Informationen zum Wohle des Kollegiums und der Schülerschaft ist uns ein Auftrag, sowohl innerhalb der Schule als auch in Zusammenarbeit mit allen beteiligten Personen und Einrichtungen innerhalb und außerhalb der Schule (IHK, Ausbildungsbetrieben etc.).
- Unser Bestreben ist es, mit den verfügbaren Finanzmitteln einen möglichst großen Nutzen für das Gelingen der Ausbildung unserer Schüler*innen zu erreichen.
- Der verantwortungsvolle, nachhaltige Umgang mit unserer Umwelt und unserer Gesundheit ist für uns Verpflichtung.
- Wir begegnen allen Menschen mit Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft und Respekt.
- Wir unterstützen unsere Schüler*innen, fördern ihre Fähigkeiten, achten ihre Würde, beraten und begleiten sie in allen schulischen Belangen.
- Offenheit, Toleranz, Achtung und gegenseitiges Vertrauen prägen unseren Umgang miteinander.
- Jede*r Einzelne von uns ist für ein gesundes Betriebsklima verantwortlich.
- Fachliche und soziale Kompetenz sowie die Fähigkeit und Bereitschaft zur Kooperation stärken unser Zusammengehörigkeitsgefühl.

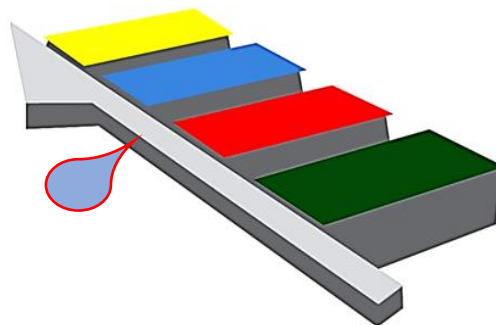
Schulleitung



SEKRETARIAT



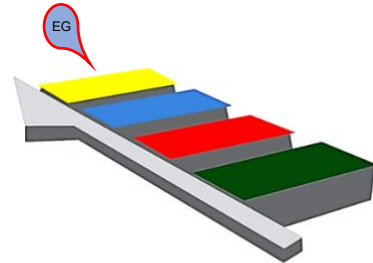
Sie finden das Sekretariat im 1. Stock im Raum 25.22



SCHULINTERNE UNTERSTÜTZUNG UND BERATUNG

Yvonne Teseo-Wiesenfeld (Schulpsychologin)

Raum: 11.21
E-Mail: y.teseowiesenfeld@muenchen.de
Sprechstunde: Mo 12:00 – 13:00 Uhr und nach Vereinbarung



Die Beratungen bei Frau Teseo-Wiesenfeld sind **freiwillig, kostenfrei** und **streng vertraulich!** Weitere Informationen und Unterlagen sowie Anträge zum Nachteilsausgleich/Notenschutz erhalten Sie nach einem Beratungsgespräch.

Ein Nachteilsausgleich kann auch Asylbewerbern gewährt werden, die weniger als 48 Monate in einem EU-Land gemeldet sind.

Eine Voraussetzung für eine Anerkennung ist, dass die Anträge neu geprüft werden!

Alle Schüler*innen mit vorhandenen **Attesten oder Schwierigkeiten** in folgenden Bereichen werden gebeten, sich möglichst in den ersten beiden Schulwochen per E-Mail mit Frau Teseo-Wiesenfeld in Verbindung zu setzen, damit besprochen werden kann, wie die Schule Sie optimal unterstützen kann:

- Lese- und Rechtschreibstörung/Legasthenie
- Sehen
- Hören
- Motorisch-körperlich
- Autismus

Wir möchten Sie an unserer Schule optimal unterstützen. Sollten bei Ihnen entsprechende Voraussetzungen gegeben sein, zögern Sie bitte nicht, Ihre Klassenleitung darauf hinzuweisen. Wir garantieren Ihnen vertrauliche Behandlung.

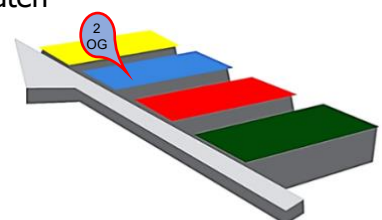
Anselm Sichart (Berufsschulsozialarbeit)

Raum: 32.16
E-Mail: sichart.anselm@bs-ie.muenche.musin.de
Sprechstunde: Di, Mi Nachmittag und Freitag



Bei mir erhalten Sie Beratung, Information und Unterstützung bei:

- Problemen in der Schule, im Betrieb oder im privaten
- Lernschwierigkeiten
- Wohnproblemen
- Finanz. Schwierigkeiten
- Behördenformalitäten
- Praktikums- und Bewerbungsmodalitäten



Christian Schaefer (Inklusionsbeauftragter)

Raum: 25.17 (Lehrerzimmer)
 E-Mail: christian.schaefer@bs-ie.muenchen.musin.de
 Sprechstunde: nach Vereinbarung

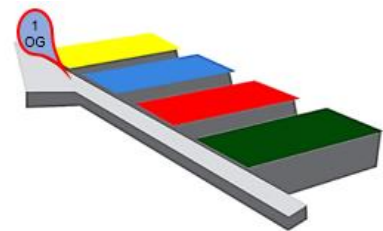


An unserer Schule werden Schüler*innen aus unterschiedlichen Vorgängerschulen unterrichtet. Auch wenn Sie die meiste Zeit in den Ausbildungsbetrieben sind, spielt die Berufsschule eine wichtige Rolle, die begonnene Ausbildung erfolgreich abzuschließen.

Meine Aufgabe ist es Schüler*innen mit Förderbedarf als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen und bei der Beantragung weiterer Unterstützungsmöglichkeiten zu unterstützen.

Bitte melden Sie sich bei mir, wenn Sie eine der folgenden Beeinträchtigungen aufweisen:

- Schüler*in mit Inklusionsbedarf sind und Interesse an weiteren Informationen haben,
- sich angesprochen fühlen, aber noch keinen diagnostizierten Förderbedarf haben.

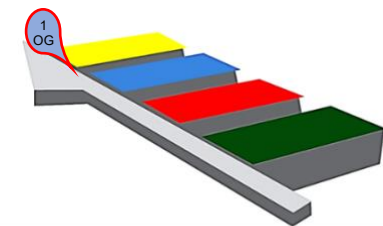
**Christian Schmidhuber (Beratungslehrer)**

Raum: 25.17 (Lehrerzimmer)
 E-Mail: christia.schmidhuber@bs-ie.muenchen.musin.de
 Sprechstunde: nach Vereinbarung



Beratung bei Fragen zu:

- Schullaufbahn und beruflicher Weiterbildung
- Problemen in der betrieblichen Ausbildung
- Problemen in der schulischen Ausbildung
- Bußgeld
- Ordnungsmaßnahmen
- individuellen Problemen
- Konflikte innerhalb der Schule

**Gerd Sattler (Verbindungslehrer)**

Raum: 25.17 (Lehrerzimmer)
 E-Mail: gerd.sattler@bs-ie.muenchen.musin.de
 Sprechstunde: nach Vereinbarung

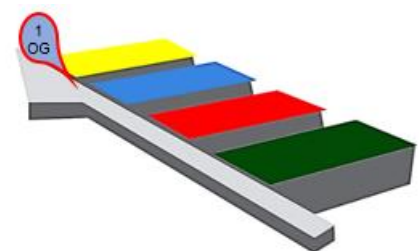


SMV-Betreuer

Ansprechpartner für:

- individuelle Anliegen
- Konfliktvermittlung
- Bindeglied zwischen Schüler/-innen, Lehrkräften u. Schulleitung
- Gestaltung von Veranstaltungen
- besondere Aktionen

Ein offenes Ohr für Angelegenheiten, die junge Männer betreffen.

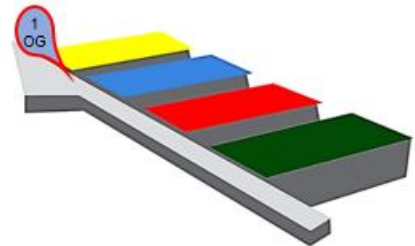


Julia Schaffert (Mädchenbeauftragte)

Raum: 25.17 (Lehrerzimmer)
 E-Mail: julia.schaffert@bs-ie.muenchen.musin.de
 Sprechstunde: nach Vereinbarung



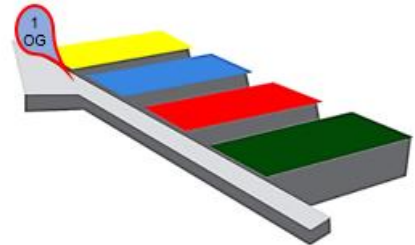
Ansprechpartnerin für Mädchenspezifische Belange

**Boris Wittich (Familie und Sexualerziehung)**

Raum: 25.17 (Lehrerzimmer)
 E-Mail: boris.wttich@bs-ie.muenchen.musin.de
 Sprechstunde: nach Vereinbarung



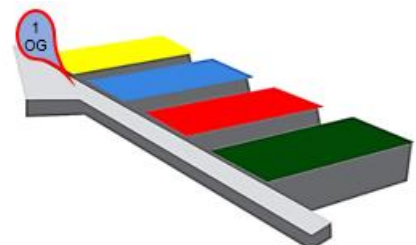
Ansprechpartner für alle Themen bezüglich:
 Partnerschaft, Familie, Ehe,
 Empfängnisverhütung, Schwangerschaft,
 Geschlechtlichkeit, Krankheitsvor- und
 Nachsorge, Sexuelle Belästigung, Übergriffe und
 Gewalt sowie Selbstschutz und Datensicherheit
 im Umgang mit Kommunikationsmitteln

**Markus Kaltenbrunner (Schulsanitäter)**

Raum: 25.17 (Lehrerzimmer)
 Tel.: 089 / 233 344-00
 E-Mail: markus.kaltenbrunner@bs-ie.muenchen.musin.de
 Sprechstunde: nach Vereinbarung



Koordination des Ersthelferteams
 Ansprechpartner bei Notfällen an der
 Schule
 Organisation von Treffen und
 Ersthelferunterweisungen



Interessierte Schüler*innen werden in den ersten Tagen mit einer Lautsprecherdurchsage aufgefordert, zur Einweisung und Datenerhebung zu kommen

Wichtige Informationen für den Schulalltag!

Unterrichtsversäumnisse

Krankheit:

Ihre Krankmeldung/en oder andere Verhinderungsgründe müssen Sie umgehend am Krankheitstag/Verhinderungstag **vor** Unterrichtsbeginn im Online-Entschuldigungssystem (WebUntis) vornehmen oder Ihrem Klassenlehrer eine Mail schreiben.

Alle Fehlzeiten sind bereits ab dem ersten Tag durch ein ärztliches Zeugnis / eine ärztliche Bescheinigung zu belegen. Senden Sie ein Foto oder einen Scan der AU oder andere Nachweise per E-Mail an den Klassenleiter und ggf. an den Co-Klassenleiter umgehend zu! Verwenden Sie gerne den Vordruck auf folgender Seite zur Vorlage bei Ihrem Arzt.

Bei einer Übertragung später als 10 Kalendertage werden diese nicht mehr akzeptiert! Die Krankheitstage werden in diesem Fall als unentschuldigt eingetragen. Bei einer versäumten Leistungserhebung wird die Note „6“ erteilt!

Zudem kann der Klassenleiter eine Schulunfähigkeitsbescheinigung, aber auch eine ärztliche Bescheinigung bereits ab dem ersten Krankheitstag verlangen.

(siehe BaySchO §20, BSO §12, Hausordnung)

Verspätungen:

Bei verspätetem Eintreffen im Unterricht ist selbst dafür zu sorgen, dass die Lehrkraft das Eintreffen im digitalen Klassentagebuch vermerkt.

Prüfen Sie bitte umgehend, dass der Eintrag Ihrer Verspätungszeit (Ankunftszeit) korrekt unter „Abwesenheiten“ in WebUntis vermerkt ist!

Denken Sie bitte daran, dass Sie jegliches Fernbleiben vom Unterricht schon am ersten Tag zusätzlich Ihrem Betrieb melden müssen!

Eine Nichtbeachtung dieser Regelung kann zur Abmahnung/Kündigung führen.

Der Ausbildungsbetrieb hat in Echtzeit die Möglichkeit, Ihre Abwesenheits- und Fehlzeiten (entschuldigt/unentschuldigt) einzusehen.

Die Anzahl der Fehltage (entschuldigt/unentschuldigt) erscheint im Jahreszeugnis! Darüber hinaus werden Fehlzeiten in der Zeugnisbemerkung berücksichtigt! Verspätungen stellen eine Unterrichtsstörung dar und haben deshalb Auswirkungen auf Ihre Zeugnisbemerkung!

Bitte beachten Sie auch die **Regelungen der IHK zur Prüfungszulassung** bei entsprechenden Fehlzeiten.

Wichtig:

Damit eine Zulassung zur IHK-Abschlussprüfung erfolgen kann, dürfen nicht mehr als 10% der Ausbildungszeit (Unterricht und Ausbildung im Betrieb) versäumt werden. D. h. bei 3 Jahren → 66 Fehltage & bei 2 ½ Jahren → 55 Fehltage.



Landeshauptstadt
München
Referat für
Bildung und Sport

Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport
Bergsonstraße 109, 81245 München

Städt. Schule für Industrie Elektronik
RBS-1-1583

Bergsonstraße 109
81245 München
Telefon: 089 233-34400
Telefax: 089 233-34481
Dienstgebäude:
Bergsonstraße 109
Zimmer: 25.25
Sachbearbeitung:
Christian Rothhardt
bs-industrieelektronik
@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

An die Hausärzt*innen unserer Schüler*innen

Ihre junge Patientin bzw. Ihr junger Patient absolviert die duale Ausbildung zur / zum

an unserer

Städtischen Berufsschule für Industrie Elektronik
Bergsonstraße 109
81245 München

Der Ausbildungsbetrieb ist ab 2023 verpflichtet, am Meldeverfahren zur elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) teilzunehmen, sodass es für den Schüler / die Schülerin auch keine papierene AU-Bescheinigung mehr gibt. Der Betrieb muss die bescheinigten Zeiten der Arbeitsunfähigkeit bei der jeweiligen Krankenkasse abrufen.

Dies bedeutet allerdings für uns als Schule, dass wir keinen Nachweis mehr über eine Krankmeldung der einzelnen Schüler*innen in Papierform erhalten. Laut Bayerischer Schulordnung ist es der Schule allerdings möglich, von dem Schüler / der Schülerin die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses zu verlangen.

Wir möchten Sie auf diese Weise an die Sondersituation der Berufsschüler*innen erinnern, dass diese in den meisten Fällen eine eAU und ein ärztliches Attest in Papierform benötigen.

Bitte händigen Sie dafür dem Schüler / der Schülerin für die Dauer seiner Erkrankung (zusätzlich zur eAU für die Krankenkasse) ein ärztliches Zeugnis in Papierform aus (siehe auch Merkblatt der Kassenärztliche Vereinigung Bayern zur eAU, S.24).

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

[UHM-offen]

Freistellung:

Im Voraus bekannte betriebliche und private Gründe:

schriftlicher Antrag des Ausbilders mindestens zwei Wochen im Voraus (Bei eintägigen Behördengängen, Führerscheinprüfung etc. und Vorlage einer Bescheinigung der zuständigen Stelle)

- bei **einem** Schultag → an die Klassenleitung
- bei **mehreren** Schultagen → über die Klassenleitung an die Schulleitung
- Genehmigung **nur** gegen Vor- oder Nachholung der Fehltage!

**Bei Unwohlsein:**

Schriftliche Befreiung mit Unterschrift durch die Lehrkraft, deren Unterricht momentan bzw. im Anschluss betroffen ist. In der Regel wird die Schülerin/der Schüler zum Arzt (Nachweis) geschickt. An Sporttagen immer auch mit der Sportlehrkraft klären. **Prüfen Sie bitte zeitnah, dass der Eintrag Ihrer Abwesenheit korrekt unter „Abwesenheiten“ in WebUntis vermerkt wurde.**

Teilbefreiungen bei ungünstiger Verkehrsverbindung:

Am Schuljahresanfang mit einem **schriftlichen**, formlosen Antrag (mit Dokumentation der Verkehrsverbindung) an die Klassenleitung.

Online-Entschuldigung

In WebUntis unter Start Abwesenheiten können Sie alle Ihre entschuldigten/unentschuldigten Fehlzeiten einsehen. Bitte beachten Sie, dass es eine gesetzliche Frist von 10 Tagen ab dem (ersten) Krankheitstag gibt in denen Sie eine ärztliche Bescheinigung oder einen anderen Nachweis beibringen müssen. Andernfalls gilt die Fehlzeit als unentschuldigt. Es werden Zuspätkommens-Einträge genauso gesammelt wie Halb- oder Ganztageseinträge.

Ihr Ausbilder / Ausbildungsbetrieb hat die Möglichkeit, in Echtzeit sämtliche Fehlzeiten (un-/entschuldigt) einzusehen.

Dauererkrankung

Sollten Sie an chronischen oder nicht sichtbaren Krankheiten / Beeinträchtigungen leiden, müssen Sie dies aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht den Lehrkräften mitteilen. Um jedoch im Bedarfsfall entsprechend reagieren zu können, bitten wir Sie, uns darüber zu informieren.

Fächerbefreiung

Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie sich von Unterrichtsfächern befreien lassen. Weitere Informationen und den Antrag finden Sie hier. Diese Regelung gilt nicht im BGJ.



Nachholung von versäumten Leistungsnachweisen (Bringschuld)

- Für das Nachholen der entsprechenden Leistungsnachweise und das Einholen der dazu notwendigen Informationen sowie Terminabsprachen sind Sie selbst verantwortlich.
- Nachholung ist nur bei rechtzeitigem Hochladen einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung oder anderer Nachweise möglich. Ansonsten wird gemäß BSO die Note 6 vergeben!

Nachschreibtermine

Dieser findet im Regelfall am Mittwoch ab 14:55 Uhr in Raum 12.15 / 12.17 unmittelbar nach erneutem Schulbesuch statt. Erkundigen Sie sich bitte bei den Lehrkräften. Kommen Sie der Nachschreibmöglichkeit nicht nach, wird die Note 6 für den entsprechenden Test erteilt.

Denken Sie bitte daran, dass Sie in jedem Abwesenheitsfall selbst für das Nachholen der versäumten Inhalte und der Beschaffung der notwendigen Unterlagen verantwortlich sind!

Wohnheimunterbringung (nur während der Berufsschulzeit)

Wenn Sie während Ihrer Berufsschultagen länger als 12 Stunden unterwegs sein sollten (Abwesenheit vom Wohnort ausgehend vom längsten Schultag > 12 Stunden oder Hin- und Rückfahrt > 3 Stunden) haben Sie die Möglichkeit auf Wohnheimunterbringung. Entsprechende Unterlagen und Informationen finden Sie auf unserer Homepage.



Verbrauchsstoffgeld/Kopiergeld

Das Verbrauchsstoffgeld beträgt:

- 10. - 12. Jahrgangsstufe: 15 EUR/Schuljahr
- 13. Jahrgangsstufe: 5 EUR/Schuljahr

Hinweis: Manche Firmen erstatten ihren Auszubildenden diesen Betrag in voller Summe.

Nach erfolgter Zahlung bei der Klassenleitung, erhalten Sie eine Quittung hierüber.

Ausbildungsmittel (Auszug)

Berufsbildungsgesetz (BBiG) § 14 (1), Abs. 3. Auszubildende haben Auszubildenden kostenlos die Ausbildungsmittel, insbesondere Werkzeuge, Werkstoffe und Fachliteratur (Tabellenbuch, Formelsammlung...) zur Verfügung zu stellen, die zur Berufsausbildung und zum Ablegen der Zwischen- und Abschlussprüfungen, auch soweit solche nach Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses stattfinden, erforderlich sind.

Hausordnung

Es gilt die Hausordnung, die unter folgendem Link abrufbar ist



Zugänge

Plattform	Benutzername	Passwort
Pädagogisches Netz Ansprechpartner: Jede Lehrkraft	vorname.nachname Bei mehreren User*innen mit gleichem Vor- und Nachnamen wird von dieser Regelung abgewichen.	Die Zugangsdaten erhalten Sie an den ersten Unterrichtstagen. Das PW: Bitte sofort nach dem ersten Login in ein sicheres ändern! Anmelden an: MSCHOOL-AD (ist in der Regel bereits voreingestellt)
itslarning (ehem. Fronter) Ansprechpartner: Bianca Nuhahn (bianca.nuhahn@bs-ie.muenchen.musin.de)	Die Regelungen sind identisch zum Pädagogischen Netz	Die Zugangsdaten erhalten Sie an den ersten Unterrichtstagen. Zugang über die App und https://mschool-fronter.itslearning.com
Microsoft- Teams/ online office Ansprechpartner: Christian Schrrall (chr.schrrall@bs-ie.muenchen.musin.de)	vorname.nachname@teams.musin.de	Die Zugangsdaten erhalten Sie an den ersten Unterrichtstagen. Zugang über die App und https://login.microsoftonline.com
WebUntis Ansprechpartner: Benedikt Behr (webuntis@bs-ie.muenchen.musin.de)	vorname.nachname Bei Vergessen des Passwortes kann dieses über den Webbrowser „Passwort vergessen?“ oder über die Ansprechpartner neu gesetzt werden	Jeder Schüler*in hat ein persönliches Passwort. Die Schüler*innen erhalten Ihre Logindaten am Anfang des Schuljahres bzw. zum Eintrittsdatum (per E-Mail.) Das PW bitte nach der Erstanmeldung ändern und eine E-Mail-Adresse hinterlegen! Zugang per Mail und https://webuntis.com/
IPads Ansprechpartner: Alexander Buchner Markus Kaltenbrunner (ipad@bs-ie.muenchen.musin.de)	Schulische-Apple-ID	
BayernCloud Ansprechpartner: Bianca Nuhahn Rouven Wildfeuer (bycs@bs-ie.muenchen.musin.de)		Die Zugangsdaten erhalten Sie an den ersten Unterrichtstagen.

Erklärung zur Nutzungsordnung EDV und Info zum Datenschutz:

Abrufbar unter folgenden Links: Formulare für Schüler*innen:



Weitere Informationen

Mobiltelefone:

An den bayerischen Schulen gilt für alle Schüler*innen ein generelles **Verbot für** Mobiltelefone (Art. 56, Abs. 5 BayEUG formuliert)

Regelungen für die Berufsschule für Industrieelektronik:

- Die Geräte sind während des Unterrichts auszuschalten und wegzupacken, außer sie werden nach Aufforderung durch die Lehrkraft für den Unterricht benötigt.
- Bei **Verstößen werden die Geräte vorübergehend eingezogen**.

Audio-/Foto-/Videoaufzeichnungen:

Nicht von der Lehrkraft/Schulleitung autorisierte Ton- und Bildaufzeichnungen (Foto oder Video) sind aus datenschutzrechtlichen Gründen im **gesamten Schulbereich verboten** und führen ggf. zu schulordnungsrechtlichen Konsequenzen!

Abschluss/Schulabschluss

Anerkennung des Mittleren Schulabschlusses (§ 18 BSO):

Haben Sie vor Ausbildungsbeginn noch keinen Mittleren Schulabschluss erlangt (keinen Realschul- oder vergleichbaren Schulabschluss), können Sie diesen mit erfolgreichem Abschluss der Berufsschule erhalten.

Voraussetzungen für die Verleihung des Mittleren Schulabschlusses sind:

- Durchschnittsnote von mindestens 3,0 in allen Fächern mit Ausnahme von Sport
- bestandene Abschlussprüfung
- mindestens Note 4 im Fach Englisch

Die Englischkenntnisse können nachgewiesen werden:

- im Abschlusszeugnis der Berufsschule
- im Abschlusszeugnis der Mittelschule (erfolgreicher oder qualifizierender Mittelschulabschluss)
- im Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 9 oder 10 des Gymnasiums
- durch ein staatlich anerkanntes Englisch-Zertifikat

Falls Sie bereits einen Mittleren Schulabschluss haben, können Sie im Falle eines **besseren** Notendurchschnitts im **Berufsschulzeugnis** die Eintragung **beantragen**.

Anerkennung des Mittelschulabschlusses (§ 18 BSO):

Schüler*innen, die **ohne** Mittelschulabschluss eine Berufsausbildung erfolgreich abschließen, erhalten diesen **auf Antrag** (Ansprechpartner: Klassenleitung) zuerkannt.

IHK-Abschlussprüfung

Seitens der Schule erfolgt keine eigene Abschlussprüfung – Sie beenden Ihre Ausbildung mit der IHK-Abschlussprüfung. Sie haben allerdings die Möglichkeit, die Durchschnittsnote Ihres schulischen Abschlusszeugnisses (nach der 12. Klasse) **auf Antrag** in das IHK-Zeugnis eintragen zu lassen.

Die Anmeldung zur IHK-Abschlussprüfung erfolgt über Ihre Ausbildungsbetriebe.

Wichtige Informationen zu den Ausbildungsprüfungen finden Sie auf der Homepage der IHK für München und Oberbayern.

Was passiert, wenn Sie die IHK-Abschlussprüfung nicht bestehen?

Wird die IHK-Abschlussprüfung im ersten Anlauf nicht geschafft, steht Ihnen das Recht zu, eine Verlängerung des Berufsausbildungsverhältnisses bis zur nächsten Wiederholungsprüfung, höchstens jedoch um ein Jahr, zu beantragen. Sind Sie noch schulpflichtig, müssen Sie sich auch bei der Berufsschule erneut anmelden. Auch wenn die Berufsschulpflicht bereits erfüllt ist, empfehlen wir dringend den weiteren Berufsschulbesuch, damit die vorhandenen Wissenslücken geschlossen werden können.

Informationen zum Sportunterricht an der Berufsschule

1. Sportunterricht ist für alle Schüler/innen Pflichtunterricht!

Stand: Mai 2024

Aus diesem Grunde gilt:

- Befreiungen vom Sportunterricht sind grundsätzlich nur mit einem ärztlichen Attest möglich. Befreiungen über einen längeren Zeitraum (mehrere Monate, maximal bis zum Schuljahresende) sind nur mit einem fachärztlichen Attest, über die Sportlehrkraft möglich.
- Atteste und Entschuldigungen, welche den Sportunterricht betreffen sind der Klassenleitung per E-Mail zuzusenden und eine Kopie bei der Sportlehrkraft abzugeben.
- Auch mit einem ärztlichen Attest besteht generell Anwesenheitspflicht in der Halle. Im Einzelfall, in Rücksprache mit der Sportlehrkraft kann auch eine Befreiung von der Anwesenheitspflicht erfolgen.
- Unabhängig von den üblichen Entschuldigungsregeln sind Sportbefreiungen am Unterrichtstag, nur durch die jeweilige Sportlehrkraft möglich!
- Werden in einer, ohne hinreichende Entschuldigung versäumten Sportstunde, Leistungserhebungen durchgeführt, werden diese mit der Note ungenügend bewertet. Im Wiederholungsfall ist mit weiteren Maßnahmen zu rechnen. Diese Regelung trifft auch zu, bei einer Anwesenheit ohne entsprechende Sportkleidung.

2. Für den Sportunterricht bedarf es besonderer Regeln!

- Es sind Sportbekleidung und nichtfärbende Hallensportschuhe erforderlich.
⇒ keine Straßenbekleidung, keine auf der Straße genutzten Schuhe.
- Brillenträger benötigen eine für den Schulsport geeignete Brille.
- Aus hygienischen Gründen ist es selbstverständlich, dass nach dem Sportunterricht geduscht wird.
- Für das Aufräumen der benutzten Sportgeräte ist die ganze Klasse verantwortlich. Die Umkleiden werden erst aufgeschlossen, wenn alles ordnungsgemäß aufgeräumt wurde.
- Verletzungen sind der Sportlehrkraft sofort zu melden (Unfallversicherung)!
- Wertgegenstände sind im gesamten Schulbereich nicht versichert. In der Sporthalle können Wertgegenstände deponiert und versperrt werden (keine Taschen).
- Uhren, Schmuck und Kopfbedeckung jeder Art müssen unaufgefordert, **ohne Ausnahmen**, vor dem Sportunterricht abgenommen oder entsprechend abgeklebt werden (Unfallgefahr). Eine Teilnahme am Sportunterricht mit Schmuck bzw. Kopfbedeckung (einzige Ausnahme: Kopftuch aus religiösen Gründen) ist verboten.

3. Benotung:

Die Sportnote wird gebildet aus der individuellen Leistungsfähigkeit, dem Engagement, der Einsatzbereitschaft und dem sportlichen Leistungsvermögen in unterschiedlichen Sportarten. Grundvoraussetzung dazu ist eine regelmäßige und aktive Teilnahme am Sportunterricht.

4. Hallenordnung:

- Zusätzlich zur Hausordnung ist im Bereich der Sporthallen die Hallenordnung zu beachten

Alle weiteren Informationen zum Sportunterricht abrufbar unter folgenden Link:



CHECKLISTE für den ersten Schulalltag an der BS Industrieelektronik

Sie erhalten eine Checkliste mit den abzugebenden Unterlagen und durchzuführenden Tätigkeiten auf Papier. Bitte erledigen Sie die darauf enthaltenden Punkte so schnell wie möglich. Wir benötigen diese spätestens im ersten Schulblock nach den Einführungstagen.

Abzugebende Unterlagen bei Schuljahresbeginn (an die Klassenleitung)

- ☐ Kopie des (Abschluss-)Zeugnis der zuletzt besuchten Schule
- ☐ Kopie bereits vorhandener Abschlüsse, Berufsabschlüssen
- ☐ Eintragungsbestätigung der IHK für Ihr Ausbildungsverhältnis

Weitere Tätigkeiten

- ☐ Barzahlung des Verbrauchsstoffgelds
(10. - 12. Jahrgangsstufe: 15 EUR/Schuljahr - 13. Jahrgangsstufe: 5 EUR/Schuljahr)
- ☐ Bei Nachteilsausgleich aufgrund Legasthenie o.ä. → Kontaktaufnahme per Mail mit der Schulpsychologin, Frau Teseo-Wiesenfeld über y.teseowiesenfeld@muenchen.de

Fachliteratur entsprechend ihrer Fachrichtung:

- Tabellenbuch
- Formelsammlung
- Fachkundebuch als ebook durch die Schule
- Technisch-wissenschaftlicher Taschenrechner (nicht programmierbar)

Index:

Abschluss/Schulabschluss	14	Nachschreibtermin	12
Anerkennung des Mittleren Schulabschlusses	14	Nachteilsausgleich	17
Anerkennung des Mittelschulabschlusses	15	online office	13
Aufzeichnungen:	14	Online-Entschuldigung	11
Ausbildungsmittel	12	Pädagogisches Netz	13
Bayern Cloud	13	Prüfungszulassung	9
Behördengänge	11	SCHULINTERNE UNTERSTÜTZUNG UND BERATUNG	6
Beratungslehrer	7	Schulleitung	5
Berufsschulsozialarbeit	6	Schulpsychologe	6
Datenschutz	14	Schulsanitäter	8
Dauererkrankung	11	Schulunfähigkeitsbescheinigung	9
EDV Nutzungsordnung	14	SEKRETARIAT	5
Erster Schultag	17	Sexualerziehungsbeauftragter	8
Fächerbefreiung	11	Sportnote	16
Fachliteratur	17	Sportunterricht an der Berufsschule	16
Familienbeauftragter	8	Teams	13
Fernbleiben vom Unterricht	9	Teilbefreiungen	11
Freistellung	11	UNSERE SCHULE STELLT SICH VOR	4
Führerscheinprüfung	11	Unterrichtsversäumnisse	9
Hallenordnung	16	Unwohlsein	11
Hausordnung	12	Verbindungslehrer	7
IHK-Abschlussprüfung	15	Verbrauchsstoffgeld	17
INHALTSVERZEICHNIS	3	Verbrauchsstoffgeld/Kopiergeld	12
Inklusion	7	versäumten Leistungserhebung	9
IPad	13	versäumten Leistungsnachweise	12
itslearning	13	Verspätungen	9
Krankheit	9	WebUntis	9, 11, 13
Legasthenie	17	Wichtige Informationen für den Schulalltag!	9
Lehrkräfteverzeichnis	18	Wohnheimunterbringung	12
Mädchenbeauftragte	8	Zugänge	13
Mobiltelefone	14		